

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.06.2012

Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Beschlussvorschlag:

Die erste Änderung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Weiterstadt wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg beanstandet nach wie vor die zu geringe Deckung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“. Der Kostendeckungsgrad liegt momentan bei ca. 42 % und sollte auf 85 % Deckungsgrad angehoben werden. Die Friedhofsgebühren wurden entsprechend betriebswirtschaftlich neu berechnet und nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. Mai 2012 beschlossen:

1. Die Kindergräber werden bei der Erhöhung der Friedhofsgebühren nicht berücksichtigt.
2. Die Friedhofsgebühren werden ab 2012 auf 60 % festgesetzt.
3. Die jährliche sukzessive Erhöhung von 60 % um 5 % bis auf 85 % wird bis zur Vorlage des Rechnungsergebnisses 2011 ausgesetzt.

Die beschlossenen Änderungen wurden in der als Anlage beigefügten ersten Änderung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung umgesetzt. Die Änderung zur Gebührenordnung soll zum 01. September 2012 in Kraft treten.

Der Sachverhalt wurde am 19.06.2012 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Erste Änderung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung